



Plenarsitzung 11, 07.11.2012

TOP 3 – Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in NRW (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Seite 1 von 2

Rede von Monika Pieper, MdL

Es gilt das gesprochene Wort

[Anrede]

nach der 2. Lesung kann nun zeitnah ein Gesetz in den Kommunen umgesetzt werden, das die Existenz von kleinen Grundschulen sichert. Das begrüßen wir sehr. Der Grundgedanke stimmt und gerade kleine Schulen haben so die Chance auf Standortsicherung. Unsere Kritikpunkte haben im Änderungsantrag teilweise Berücksichtigung gefunden. Deshalb stellen wir ihn mit.

Bereits bei der 1. Lesung hatte ich deutlich Kritik angemeldet. Im Gesetzentwurf wurde gefordert, dass kleine Teilstandorte zunächst eine andere Organisationsform haben können, als der Hauptstandort, also auch jahrgangsübergreifend arbeiten können. Diese unterschiedlichen Organisationsformen sollten jedoch nach spätestens 5 Jahren an beiden Standorten gleich sein. Sowohl bei der Bildungskonferenz als auch bei der Anhörung letzte Wochen wurde dieser Punkt von vielen Verbänden scharf kritisiert. Und das zu Recht. Ich freue mich, dass dieser Punkt nun geändert wurde.

Ich sehe es aber immer noch kritisch, dass die Schulaufsicht über Ausnahmen entscheidet und dies nicht alleine der Schulkonferenz vorbehalten ist. Dies nimmt zwar den Druck, in 5 Jahren wieder vor der Schließung zu stehen. Es bestärkt aber leider nicht die betroffenen Schulen in ihrer Selbstverwaltung.

Es bleibt abzuwarten, wie das 8. Schulrechtsänderungsgesetz sich vor Ort bewährt. Ob der kommunale Klassenrichtwert, wie von der GEW befürchtet, zu Verteilungskonflikten vor Ort führt, ist eine durchaus ernst zu nehmende Befürchtung. Es besteht die Gefahr, dass organisatorische und finanzielle Aspekte pädagogische Überlegungen in den Hintergrund drängen. Das muss sehr genau beobachtet und evaluiert werden.

Nicht nachvollziehbar ist die ungleiche Behandlung von Sekundar- und Gesamtschulen. Die Kritik von Seiten der Gesamtschule ist daher durchaus berechtigt. Es gibt keinen Grund, die Hürden für die Gesamtschulen höher zu setzen, als für die Sekundarschule. Es ist zu begrüßen, dass durch den Änderungsantrag die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen erweitert werden. Es können flexible Standortlösungen gefunden werden. Eine absolute Gleichstellung von Gesamt- und Sekundarschule bedeutet es aber leider immer noch nicht.

Im Laufe des Verfahrens wurde auch nochmal deutlich, dass es Sorge um die sonderpädagogische Zusatzausbildung gibt. Auch hier hatte ich bereits gemahnt, dass dieses Verfahren nur eine Übergangslösung sein kann. Ein vollwertiges Studium kann dadurch nicht ersetzt werden. Die Vertreter vieler Verbände haben mich in dieser Auffassung bestätigt. Es ist dringend notwendig, mehr Studienplätze zu schaffen. Außerdem muss das Studium der allgemeinen Pädagogik um sonderpädagogische



Aspekte ergänzt werden. Für mich ist außerdem immer noch die Frage offen, wie die Lehrer vertreten werden, die sich in einer solchen Zusatzausbildung befinden.

Nicht zuletzt müssen wir einen Blick auf die kommenden Aufgaben der Schulleiter werfen. Die Betreuung von mehreren Standorten ist eine große Herausforderung. Schon jetzt fehlt es in vielen Grundschulen an Leitungspersonal. Der Job ist hochbelastend und finanziell unattraktiv. Tragende Konzepte für die Leitung von Schulverbänden gibt es aktuell nicht. Es muss sichergestellt werden, dass es an jedem Standort einen Ansprechpartner gibt und die Schulleitung von den Ansprechpartnern als Teamaufgabe verstanden wird. Ein Gegeneinander von Standorten wäre kontraproduktiv und würde das Konzept ad Absurdum führen. Das Gelingen des Konzeptes der kleinen Grundschulen wird maßgeblich davon abhängen, ob und wie kompetent und engagiert diese Schulverbände geleitet werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Es ist gut, dass jetzt dieses Gesetz verabschiedet wird. Die Kommunen und Grundschulen erhalten nun Handlungssicherheit. Eltern müssen sich nicht mehr so sehr, wie bisher um den Erhalt „IHRER GRUNDSCHULE“ sorgen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einige Worte zum Verfahren sagen. Mir ist die Dringlichkeit dieses Gesetzes durchaus bewusst. Es darf jedoch nicht Standard werden, dass so wichtige Entscheidungen im Eilverfahren ablaufen. Morgens im Ausschuss noch fix etwas zu beschließen, was dann nur Stunden später durch das Parlament abgestimmt wird – so etwas kann und darf es nur in Ausnahmefällen geben. Die parlamentarische Diskussion im Ausschuss darf nicht zur Alibiveranstaltung werden.

Frau Löhrmann, sie haben immer wieder betont, dass Ihnen das dialogische Prinzip und ein breiter Konsens sehr wichtig sind. Ich gehe im Moment davon aus, dass Sie das wirklich ernst meinen. Hier sehe ich noch viel Spielraum. Ich erwarte eine konstruktive Diskussion aller Fraktionen auf Augenhöhe, auch mit der Bereitschaft zur Kompromissfähigkeit. Nur dann kann es einen wirklichen Konsens geben. Wir sind zu dieser Zusammenarbeit gerne bereit, sehen uns aber nicht in der Rolle, nur nett unseren Finger zu heben und allem zuzustimmen.

Der nächste, sehr wichtige, Gesetzentwurf bringt die Inklusive Schule auf den Weg. Bei diesem Verfahren können Sie zeigen, ob Sie wirklich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind. Ich freue mich darauf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.